

Ergänzendes Hygienekonzept in Corona-Zeiten

zu Beginn des Schuljahres 2020/21

- Ein Kind kann nur im Hort betreut werden, wenn eine aktuelle Gesundheitsbestätigung vorliegt. In Kooperation mit der Grundschule kann deren Formular verwendet werden und in der Schule abgelegt sein.
- Von jeder Betreuungsperson wird ebenso eine Gesundheitsbestätigung als Selbsterklärung gefordert.
- Erwachsene (Mitarbeiter/innen und Eltern) müssen die Abstandsregeln (1,50m) untereinander einhalten. Kann der Abstand zu einem Kind nicht eingehalten werden, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Kinder und Erwachsene müssen sich bei Betreten des Gebäudes gründlich die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Das offene Konzept des Hortes wird reduziert. Aus sechs Lernwerkstätten (LW) werden drei Etagen-Gruppen zu je maximal 44 Kindern gebildet. Damit kann die Betriebszulassung des KVJS eingehalten und die Betreuung ggf. durch Ausfall von pädagogischem Personal gewährleistet werden.
- Im AWO Hort Haupthaus (Stgt.Str.28) werden die LW 1 und 2 in der unteren Etage strikt getrennt von der LW 3 und 4 in der oberen Etage gehalten. Das pädagogische Personal wird entsprechend konstant auf die beiden Etagen eingeteilt. Eine weitere Trennung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Im AWO Hort Außenstelle (Hauptstr.124) bleiben die LW 5 und 6 als eine konstante Gruppe mit insgesamt 40 Kindern bestehen.
- Im Haupthaus werden Kinder aus gleichen Grundschulklassen in einer konstanten Etagen-Gruppe zusammengefasst. Somit reduziert sich eine Klassendurchmischung auf lediglich sieben verschiedene Klassen aller vier Klassenjahrgänge anstatt auf 15 verschiedene Klassen.
- In der Außenstelle sind Kinder aus neun verschiedenen Klassen zusammengefasst. Hier ist eine weitere Aufteilung sowohl räumlich als auch pädagogisch nicht möglich.

LW 1 + 2 Haupthaus untere Etage

Max 44 Kinder der
Klassen:
1c, 2a, 2c, 3a, 4a, 4b,
Externe: 1Ki.Sprachheilschule,
2Ki Förderschule Wildtal,

LW 3 + 4 Haupthaus obere Etage

Max 44 Kinder der
Klassen:
1a, 1b, 2b, 2g, 3b, 3c, 4c,
Aus Schulhaus Hauptstr.:
ein Kind aus 3e

LW 5 + 6 Außenstelle Hort Schulhaus Hauptstr.

Max 40 Kinder der
Klassen:
1d, 1e, 1f, 2d, 2e, 3d, 3e,
4d,4e

- Die Betreuungsgruppen sollen...
 - ✓ sich hauptsächlich und viel im Außengelände aufhalten
 - ✓ sich möglichst auf der kompletten Etage und ihren Räumen verteilen, sodass sich nicht mehr als 20 Kinder gleichzeitig in einem Raum aufhalten.
 - ✓ immer von denselben Betreuungspersonen betreut werden.
 - ✓ im Außengelände in ihren abgegrenzten Bereichen spielen.
- die Toilette darf nur von einem Kind gleichzeitig benutzt werden. Dazu dient ein Ampelsystem, das den Kindern erklärt wird. Die Kinder-Toiletten auf beiden Etagen sind für Jungs und Mädchen jeweils getrennt voneinander zu nutzen.

Händewaschen:

- Die Ausstattung der Waschbecken mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern ist sicherzustellen. (Reinigungskraft)
- Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich, der Küche und der Erwachsenen-Toilette verfügbar. (Reinigungskraft)
- Häufiges gründliches Händewaschen auch während der Arbeit
- Obligatorisches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor dem Essen
- Nach dem Spielen im Freien sollen Kinder ihre Hände waschen.
- Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder Einweg-Taschentuch- keinesfalls in die Hand

Diese Verhaltensregeln müssen auch mit den Kindern eingeübt werden.

Reinigung/ Lüften:

- Gruppenräume müssen mind. stündlich für 5 bis 10 Minuten gelüftet werden (von MA). Besser ist, wenn die Türen und Fenster länger offenbleiben können.
- Handkontaktflächen (z.B. Tischoberflächen, Türklinken) müssen einmal täglich gründlich desinfiziert werden. (Reinigungskraft)
- Spielsachen sollen regelmäßig (je nach Gebrauch einmal pro Woche) gereinigt oder desinfiziert werden. (Mitarbeitende)
- Kissen und Decken werden einmal wöchentlich bei mind. 60 Grad gewaschen.
- die Gruppenräume müssen regelmäßig einmal täglich gereinigt werden. (Reinigungskraft)
- Die genutzten Räume werden von keinen anderen Kinder- oder Erwachsenengruppen genutzt.

Mittagessen, Getränke:

- Das Mittagessen im Cook&Chill Verfahren wird zentral von einer/m Mitarbeiter/in ausgegeben. Voraussetzung ist ein Nachweis der Erstbelehrung des Gesundheitsamtes.
Der Ausgabebereich ist mit einem ausreichenden Spuckschutz (Plexiglasscheibe) versehen.
- Die Essensausgabe erfolgt mit Einmalhandschuhen und Mundschutz.
- Essensplätze sind entsprechend gekennzeichnet oder bekannt und werden im Zeitraum von ca. einer Stunde (12:30 -13:30Uhr) im rollierenden Wechselbetrieb genutzt.
Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Kein eigenständiges Schöpfen der Kinder
 - Kein Probieren vom Essen anderer Kinder
 - Keine Selbstbedienung, sowohl bei Essen, als auch Besteck.
 - Lebensmittel, Teller, Besteck sind von Kindern getrennt hinter einer Plexiglasscheibe in der Durchreiche – nicht zugänglich aufzubewahren.
- Wenn ein Kind mit Essen fertig ist, wischt eine erwachsene Person hinterher den Tisch gründlich mit einem extra dafür vorgesehenen Mittel ab. Erst danach kann sich das nächste Kind zum Essen setzen. (Mitarbeiter, Reinigungsmittel und Microfasertuch von Hausmeister)
- Kinder haben keinen Zutritt in die Küche
- Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche mit. Diese kann mit Wasser aus der Leitung oder mit gesprudelm Wasser bzw. ggf. lauwarmem Tee nachgefüllt werden.

Allgemein

- Eltern und andere fremde Personen haben ein Betretungsverbot. Die Abholung der Kinder findet vor dem Horteingang draußen statt.
- Im Gebäude sind Hinweisschilder angebracht, um alle an regelmäßiges Händewaschen sowie auf die „Husten- und Nies-Etikette“ hinzuweisen.
- Täglich wird erfasst welche Kinder anwesend waren.
- Gemeinsames Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten wird nicht erlaubt
-